



Berlin, im November 2001

**Rundschreiben Nr. 2/2001**  
**An alle Betriebe des Baugewerbes in Berlin**

- 1. Lohnausgleich 2001/2002**
- 2. Übergangsbeihilfen 2001/2002**
- 3. Leitfaden**

Sehr geehrte Damen und Herren!

**1. Lohnausgleich 2001/2002**

**Lohnausgleichs-  
tabelle  
2001/2002**

Als Anlage übersenden wir die Lohnausgleichstabelle zur Durchführung des Lohnausgleichsverfahrens 2001/2002.

Für die Ermittlung des Lohnausgleichsbetrages ist der tatsächliche durchschnittliche Bruttostundenverdienst nur bis zu einem Höchstbetrag zu berücksichtigen. Dieser Höchstbetrag ergibt sich aus den um 42 % erhöhten im Ausgleichszeitraum geltenden Bundesecklohn (Tarifstundenlohn der Berufsgruppe III - TV Lohn/West) wie folgt:

$$25,83 \text{ DM} + 42\% = 36,70 \text{ DM (gerundet).}$$

**Ermittlung  
nur  
auf „DM-Basis“**

Die Ermittlung des Lohnausgleichsbetrages für den Lohnausgleich 2001/2002 erfolgt noch auf DM-Basis, d. h., es ist von dem Bruttostundenverdienst in DM auszugehen und dieser auf 10 Pfennig zu runden.

**EURO-  
Umrechnung**

Sofern die Dezemberabrechnung in EURO erfolgt und für die Januarabrechnung sind die entsprechenden Lohnausgleichsbeträge in EURO umzurechnen. Die beiliegende Lohnausgleichstabelle weist für jeden Lohnausgleichsbetrag in DM den entsprechend umgerechneten EURO-Betrag aus.

**Erstattungsantrag  
in  
DM oder EURO**

Gewährte und ausgezahlte Lohnausgleichsbeträge können bei der Sozialkasse des Berliner Baugewerbes ab 02. Januar 2002 zur Erstattung beantragt werden. Dies ist sowohl in DM als auch in EURO möglich.

**aber einheitlich**

Achten Sie aber bitte darauf, dass die Angaben alle in einer einheitlichen Währung erfolgen, da die Erstattungsanträge und der „Anhang LO“ sonst nicht bearbeitet werden können. Erfolgt die Meldung in EURO, so ist auch der auf 10 Pfennig gerundete Bruttostundenverdienst in EURO umzurechnen.

Die Erstattungsunterlagen übersenden wir mit gesonderter Post.

**Erstattung von  
Lohnausgleich bis  
31. Mai geltend  
machen!**

Der Anspruch auf Erstattung von Lohnausgleich für den Ausgleichszeitraum 2001/2002 verfällt, wenn er nicht bis spätestens 31. Mai 2002 geltend gemacht wird.

**Veränderte  
Berechnung und  
Meldung für Teil-  
zeitbeschäftigte**

Bitte beachten Sie die geänderte Meldung des Bruttostundenverdienstes bei Teilzeitbeschäftigten. Danach ist bei Teilzeitbeschäftigten nicht mehr der Bruttostundenverdienst zu kürzen, sondern der Lohnausgleichsbetrag (vergl. Sie dazu die Ausführungen auf den Seiten 8 und 11 des mitgelieferten Leitfadens).

**2. Übergangsbeihilfen 2001/2002****Übergangsbeihilfe  
in 2001/2002  
in Höhe von  
131,00 €**

Die Höhe der Übergangsbeihilfen beträgt 2001/2002:

10 Tarifstundenlöhne der Berufsgruppe III (TV Lohn/Berlin) à 13,07 €  
= 131,00 € (aufgerundet).

Die Auszahlung erfolgt unmittelbar durch die Sozialkasse und kann frühestens ab 02. Januar bis spätestens 31. Mai 2002 beansprucht werden.

**3. Leitfaden****Leitfaden**

Ferner fügen wir einen Leitfaden für die Durchführung des allgemeinverbindlichen Tarifvertrages über Lohnausgleich im Berliner Baugewerbe bei.

Einen weiteren Leitfaden für die Durchführung der allgemeinverbindlichen Tarifverträge über Urlaub im Berliner Baugewerbe werden wir nachreichen.

Mit freundlichen Grüßen

**SOZIALKASSE DES BERLINER BAUGEWERBES**

Geschäftsführung

gez. Witt

gez. Vouilléme

**Anlagen**